



# SCHULE IM EMSBACHTAL

Grund-und Verbundene  
Haupt- und Realschule

65611 Brechen  
Dietkircher Str. 1

Tel.: 06438-2443  
Fax: 06438-923595

poststelle@gh.niederbrechen.schulverwaltung.hessen.de  
www.schule-im-emsbachtal.de

Informationsschreiben für Erziehungsberechtigte und Betriebe:

Die Schule im Emsbachtal bietet unseren Schülerinnen und Schülern an berufliche Erfahrungen durch Praxistage zu erlangen. Diese Praxistage sollen.....

- **persönliche Stärken und Kenntnisse fördern**
- **Schlüsselkompetenzen (fachliche, persönliche, soziale) vermitteln**
- **die Beschäftigungs- und Ausbildungsfähigkeit erhöhen**
- **umfangreiche Praxiserfahrungen und systematische Berufsorientierung ermöglichen.**

**> Der Praxistag im Jahrgang 9 findet kontinuierlich mittwochs statt.**

Bezüglich der Praxistage gilt, dass es für die Schülerin / den Schüler möglich ist, nach jedem Schulhalbjahr den Beruf oder den Betrieb zu wechseln, um neue Erfahrungen sammeln zu können. Die Praxistage können aber auch über das ganze Schuljahr hinweg beim gleichen Betrieb absolviert werden. Sollte frühzeitig ersichtlich sein, dass der Schüler für den Beruf absolut nicht geeignet ist, wird in Absprache mit dem Betreuer aus dem Betrieb, der Schülerin/dem Schüler und der Lehrerin/dem Lehrer ein neuer Praktikumsplatz gesucht und dann möglichst schnell der Betrieb/die Einrichtung gewechselt. Bei grobem Fehlverhalten der Schülerin/des Schülers kann das Praktikum nach Rücksprache mit der Lehrerin/dem Lehrer sofort abgebrochen werden.

Die Schüler arbeiten in der Regel acht Stunden am Tag. Hat der Betrieb andere Arbeitszeiten, so soll die Arbeitszeit der Schülerin/des Schülers möglichst in den betrieblichen Ablauf integriert werden.

Mit der Durchführung des Betriebspraktikums / der Praxistage übernehmen Sie die ansonsten den Lehrkräften obliegende Pflicht der Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler. Für eventuelle Schäden, die aus einer Verletzung der Aufsichtspflicht durch die von Ihnen benannte Betreuerin/den benannten Betreuer entstehen, haftet, soweit kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt, allein und ausschließlich das Land Hessen (Amtshaftung; Art. 34 GG, § 839 BGB).

Der Betrieb benennt der Schule eine für die Betreuung der Praktikanten geeignete, verantwortliche Person. Sie betreut die Jugendlichen während des gesamten Praktikums und übernimmt damit die ansonsten den Lehrern und Lehrerinnen obliegende Pflicht der Beaufsichtigung der Schüler. Die betrieblichen Betreuerinnen/Betreuer informieren über Unfallschutz und sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler nicht an besonders gefährliche Maschinen und dergleichen gelangen können. Nach der aufgezeigten Rechtslage ist es erforderlich, die Betreuerinnen und Betreuer schriftlich zu beauftragen. Sie nehmen diese Aufgabe im öffentlichen Auftrag wahr.

Nach dem erfolgreichen und regelmäßigen Besuch werden den Schülerinnen und Schülern von ihrem Betreuer eine schriftliche Beurteilung und ein Zertifikat ausgestellt, die bei einer Bewerbung hilfreich sein können.

Beurteilung und Zertifikat werden von der Schule vorgefertigt. Der Betrieb bewertet durch Ankreuzen von Notenvorschlägen das Verhalten im Praxistag. Das Zertifikat ist bis auf Stempel und Unterschrift vorbereitet. Die Beurteilung des Betriebes wird dem Zeugnis als Anlage beigefügt.

Für alle unsere Schülerinnen und Schüler besteht Schulpflicht. Bei unentschuldigtem Fehlbleiben bitten wir den Betreuer uns zu benachrichtigen.

Beurlaubung der Schülerin/des Schülers für den gesamten Praxistag bzw. Betriebspraktikatag oder stundenweise können nur in Absprache zwischen dem Betreuer im Betrieb und der betreuenden Lehrerin/dem betreuenden Lehrer erfolgen.

Die schulische Ansprechpartnerin für die Praxistage werden zu Beginn des Praxistages mitgeteilt bzw. die Person stellt sich als Praxistagsbetreuer(in) seitens der Schule vor (das zweiwöchige Betriebspraktikum betreut die Klassenleitung, d.h. sie besucht auch die Schüler im Betrieb).

Mit freundlichen Grüßen



---

Schulleiter